



Tina Rüttimann, SAM-Motocross-Administration
Bahnhofmatten 6
5502 Hunzenschwil
Tel. 079 844 26 75
t.ruettimann@s-a-m.ch www.s-a-m.ch

Bedingungen für den Erhalt einer SAM Motocross Lizenz

Auch wenn die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind, kann jede Lizenzabgabe von der SAM-Sportkommission einem individuellen Gutachten unterzogen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Lizenz besteht nicht.

Jeder Rennfahrer muss im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Auto- und Motorradfahrer- Verband) ausgestellten Lizenz sein. **Lizenzen werden nur an SAM Sektionsmitglieder abgegeben** und sind jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des Jahres gültig. Voraussetzung ist ebenfalls untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. Ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt.

Fahrer die noch nicht 18 Jahre alt sind, müssen in der Kategorie Nachwuchs 80-150 ccm 2 und 4 Takt oder in der Kategorie Junioren Open starten (Ausnahmen in Absprache mit der Sportkommission). Alle anderen Fahrer müssen einen gültigen Lern- oder Führerausweis der Kat. A, B oder C vorweisen können. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern.

Die SAM Sportkommission behält sich vor, Kategorien zusammen im selben Feld starten zu lassen.

Lizenzgebühren 2020:

Kategorien:	Nachwuchs	CHF 150.00
	Ladies (inkl. Swiss MX Women Cup)	CHF 250.00
	Junioren Open A	CHF 250.00
	Junioren Open B	CHF 150.00
	National Open A / National Open B	CHF 300.00
	Senioren Open	CHF 300.00
	Masters SAM Open / Masters Inter Open	CHF 300.00
	Seitenwagen Fahrer	CHF 200.00
	Passagier	CHF 100.00
	Quad	CHF 250.00
	Trainingslizenz	CHF 100.00
	E-Klasse (Elektro)	CHF 250.00

In der Lizenzgebühr sind eine Invaliditätsdeckung bis CHF 50'000 (fix, nicht progressiv) und eine Todesfalldeckung von CHF 10'000 enthalten. Eine Taggeld-Zusatzversicherung zur Abdeckung des Lohnausfalles bei Kürzungen durch Wagnis ist **nicht** enthalten. Diese kann aber von SAM-Lizenzinhabern über die Allianz abgeschlossen werden. Entsprechende Formulare werden mit den Lizenzunterlagen verschickt.

Die Lizenzgebühren werden jährlich von der SAM-Spoko festgelegt.

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden. Eine Doppel-Lizenz wird nur nach Absprache mit der Spoko bewilligt!

Für Fragen und Auskünfte stehen Euch folgende Personen gerne zur Verfügung:

Administration Motocross

Tina Rüttimann, Bahnhofmatten 6, 5502 Hunzenschwil, 079 844 26 75, t.ruettimann@s-a-m.ch

Sportpräsident

Robert Hohl
Pilatusblick 2
6212 Kaltbach
076 372 77 60
r.hohl@s-a-m.ch

Spartenpräsident Offroad

Sandro Micheletto
Bacheggli
6434 Illgau
079 774 65 22
s.micheletto@s-a-m.ch

Sportkommissar

Oliver Zoller
Dorfstrasse 23
8240 Tayngen
079 202 71 89
o.zoller@s-a-m.ch